

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, eine aktualisierte Prioritätenliste (siehe auch Beschlussvorlage Sanierungsbedarf an städtischen Schulen, Vorlagen-Nummer: VI/2016/01805) notwendiger Sanierungen in den Bereichen Schule, Kita und Hort für den Zeitraum im Anschluss an die Umsetzung des Programms „Bildung 2022“ der Stadtverwaltung zu erstellen.
2. Die aktualisierte Prioritätenliste ist dem Stadtrat innerhalb von drei Monaten nach Beschluss dieses Antrages vorzulegen.
3. Aus der Prioritätenliste sollen
  - a. der aktuell absehbare finanzielle Gesamtumfang der Maßnahmen an jeder Schule
  - b. die einzelnen Sanierungsbedarfe (z. B. Brandschutz, IT, Barrierefreiheit etc.) samt finanzieller Auswirkungen
  - c. die avisierten Terminierungen der einzelnen Baumaßnahmen hervorgehen.